

§ 3 Haftungsausschluss

Detektivübungen stellen eine hohe körperliche Belastung bei Sport und Übungen aller Art dar. Eine raue sowie laute Ausdrucksweise durch die Ausbilder während der Übungen dient dem Zweck der Stresserzeugung und Motivation, unter Umständen werden auch Schimpfwörter oder eine sonstige sozial nicht akzeptierte Ausdrucksweise gebraucht. Dies dient nur zu Weiterbildungszwecken und ist nie persönlich gemeint.

Die Dozenten müssen zu den Kursteilnehmern bei praktischen Weiterbildungen während der Übungen mitunter physischen Kontakt herstellen. Diese körperlichen Berührungen finden rein zu Weiterbildungszwecken statt, können unter Umständen auch etwas grob sein und über das im normalen sozialen Kontakt übliche Maß hinausgehen.

Die Weiterbilder bemühen sich hierbei immer um größtmögliche Verhältnismäßigkeit. Verletzungen jeglicher Art sollen hierdurch vermieden werden. Kleinere Blessuren sind jedoch unter Umständen nicht zu vermeiden und als Teil der Weiterbildung zu akzeptieren.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

Der Vertrag gilt als geschlossen mit Annahme der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung.

Die Münchner Detektei behält sich das Recht vor, die Seminardurchführung an Dritte zu übertragen.

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Das Seminar vermittelt innerhalb der in der Beschreibung angegebenen Zeit spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu den aufgeführten Themenbereichen. Während der Ausbildungszeit erhält der Seminarteilnehmer diverses Schulungsmaterial in Loser-Blatt-Form.

Der Unterricht findet in den Schulungsräumen der Münchner Detektei statt.

Lehrgangsergänzende Unterlagen (Fachbücher) sind von Teilnehmer selbst zu tragen.

Die Seminarbetreuung wird durch hauseigene Referenten gewährleistet. Sie sind Ansprechpartner bei Schwierigkeiten mit dem Lernstoff.

Die Ausbildungsgebühren werden bei Vertragsabschluss vereinbart. Sie sind spätestens bei Beginn des Detektivseminar zu entrichten.

Bei Unregelmäßigkeiten im vereinbarten Ratenzahlungsbereich wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Seminartermine und Durchführungsadressen werden jeweils im vorangegangenen Seminar bekannt gegeben.

Fällt ein Termin aus unvorhergesehenen Gründen aus bzw. kann der Teilnehmer nicht mehr rechtzeitig verständigt werden, so holt das Institut das Seminar nach, ohne dass weitere Kosten entstehen.

Verpflichtungen zu Schadensersatzansprüchen bestehen gegenüber der Münchner Detektei nicht.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu gebühlichem Verhalten in den Seminaren, ggf. zur Einhaltung von Rauchverboten, Eintragung in Anwesenheitslisten, für die Teilnahmeberechtigung und zum Identitätsnachweis.

Jeder Teilnehmer besucht das Seminar auf eigene Gefahr.

Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Münchner Detektei für die vom Teilnehmer/in durch Fahrlässigkeit verursachten Schäden ist dadurch ausgeschlossen.

Das Gleiche gilt für die Eigentümer oder sonstige Berechtigte des Geländes oder Gebäude, auf dem das Seminar durchgeführt wird.

Es ist dem Seminarteilnehmer ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Münchner Detektei nicht gestattet, Waren und Dienstleistungen, insbesondere Seminarangebote, Lehrmittel, Bücher, Videos, Detektiv- bzw. sicherheitstechnische Geräte u. a. in den Seminaren oder an Teilnehmer für eigene oder für Rechnung Dritter feilzubieten.

Im Falle des Verstoßes gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- Euro pro Verstoß als vereinbart. Dies schließt jedoch Schadensersatzforderungen bzw. eine Strafanzeige nicht aus.

Ausfallforderungen bei Nichtteilnahme

Jeder von der Münchner Detektei durchgeführte Lehrgang wird bei Nichtteilnahme dem Vertragspartner mit der Lehrgangsgebühr in Höhe von 1190,-€ in Rechnung gestellt.

Belehrung Widerrufsrecht:

Der Seminarteilnehmer/in hat ein allgemeines Rücktrittsrecht von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, höchstens jedoch bis zum Maßnahmebeginn, ohne Angabe eines Grundes. Der Vertrag muss schriftlich widerrufen werden, damit erlöschen alle Ansprüche. Nach dieser Frist gelten die o. g. Vertragsbedingungen (Ausfallforderungen).

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsregeln nicht berührt.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht München zuständig.

Der Unterzeichnete hat die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/in